

Projektauswahlkriterien

für das ESF-Bundesprogramm

„Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“

Die Umsetzung erfolgt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Prioritätsachse	A (iv)
Investitionspriorität	a) iv) Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit
ID der spezifischen Ziele	A 2
Spezifisches Ziel	Förderung einer familienfreundlichen Personalpolitik und Unterstützung beim beruflichen (Wieder-)Einstieg, insbesondere von Frauen
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen/Müttern mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt • Beitrag zur Sicherung der Fachkräftebasis und Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Frauen/Müttern mit Migrationshintergrund • Förderung der Vernetzung von zielgruppenrelevanten Arbeitsmarktakteuren (Bundesagentur für Arbeit, Gewerkschaften, Kammern, Wirtschaftsverbänden, Unternehmen) im Rahmen der Programmumsetzung
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	A2.1a (seR) und A2.1b (ÜR): Teilnehmerinnen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz

	haben oder für den Arbeitsmarkt aktiviert wurden
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP	<p>Als Teilnehmerinnen sind ausschließlich Mütter mit Migrationshintergrund vorgesehen.</p> <p>Das Programm trägt damit zur Erreichung der Gleichstellung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt sowie zur Chancengleichheit der Geschlechter und zur Nichtdiskriminierung von Frauen/Müttern mit Migrationshintergrund bei.</p>
Förderrichtlinie	Wird am 15. Juni 2018 veröffentlicht
Fördergegenstand	<p>Mit dem ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ wird das Ziel verfolgt, erwerbsfähige Mütter mit Migrationshintergrund nachhaltig in existenzsichernde Beschäftigung zu bringen. Damit das gelingt, sollen Frauen auf ihrem Weg in eine Beschäftigung passgenau begleitet werden. Die Projekte sollen zielgruppen- und strukturbezogene Ansätze verbinden, die auf vergleichbare Angebote für die Zielgruppe in Form von Good Practice übertragbar sind.</p> <p>Dabei sollen die für die Zielgruppe relevanten Akteure – darunter Träger der Grundsicherung (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger), Arbeitsagenturen, Jugendämter, Kinderbetreuungseinrichtungen, Träger der Integrationskurse und der berufsbezogenen Deutschkurse, Migrantenselbstorganisationen, kommunale Gleichstellungsbeauftragte sowie Unternehmen – in die Umsetzung der Projekte mit einbezogen werden.</p> <p>Die Angebote für die Zielgruppe sollen insbesondere darauf hinwirken, die Erwerbsintegration von Müttern mit Migrationshintergrund zu fördern, indem sie</p> <ul style="list-style-type: none">• einen besseren Zugang zu bestehenden Förderangeboten mit dem Ziel der Erwerbsintegration herstellen• die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit bzw. berufsbezogene Qualifizierung aktiv unterstützen

	<ul style="list-style-type: none">• Eigenverantwortung und Selbstbewusstsein der Zielgruppe mit Blick auf eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit stärken• die Nachhaltigkeit von Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme durch zielgruppengerechte Stabilisierungsstrategien gewährleisten• Müttern mit Migrationshintergrund, die bereits berufliche Qualifikationen im Heimatland erworben haben, berufliche Perspektiven z. B. im Rahmen des Anerkennungsverfahrens aufzeigen• die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen reduzieren• die unterschiedlichen Unterstützungsangebote in der Region stärker miteinander vernetzen• zielgruppen- und strukturbezogene Ansätze durch die Projektumsetzung mit anderen für die Zielgruppe relevanten Akteuren erproben und etablieren• mit dem örtlichen Träger der Grundsicherung (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) und den Agenturen für Arbeit zusammenwirken. <p>Dabei sollen v. a. folgende Inhalte im Mittelpunkt stehen:</p> <ul style="list-style-type: none">• berufliche und persönliche Aktivierung und Stabilisierung z.B. mit beruflicher Beratung und Orientierung der Teilnehmenden, Unterstützung bei der Kompetenzfeststellung, individueller Förderplanung und/oder Coaching• Unterstützung des familiären Umfelds und Beratung von Familienmitgliedern im Kontext des beruflichen (Wieder-)Einstiegs• Beratung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Kinderbetreuung• Einbeziehung und Vernetzung mit Akteuren, die die Zielgruppe bei der familiengerechten beruflichen Integration – zusätzlich zur Kooperation mit den Trägern der Grundsicherung (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) und den Agenturen für
--	--

	<p>Arbeit – unterstützen, z.B. Migrantenorganisationen, Jugendamt, Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Vermittlung von oder in berufsbezogene Qualifizierung, Praktika oder Erwerbstätigkeit
Antragsberechtigte	Juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts
Fördervoraussetzungen	<p>Voraussetzungen für eine Teilnahme am Interessenbekundungs- und Antragsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none">• Träger mit regelmäßigen Angeboten zur Integration oder zur beruflichen Orientierung/Qualifizierung für Frauen/Mütter bzw. Kooperationen von Trägern, die sich in ihren Angeboten entsprechend ergänzen• die Kooperation mit einem Träger der Grundsicherung (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger); bei Kooperation mit der örtlichen Agentur für Arbeit im Fall, dass im Rahmen des Projekts insbesondere Frauen mit Kindern im Rechtskreis SGB III angesprochen werden sollen: Nachweis der Kooperation mit dem Träger der Grundsicherung/der Agentur für Arbeit im Antragsverfahren durch Vorlage eines Kooperationsvertrages und der gemeinsamen Konzepterstellung durch Kenntnisnahme der Interessenbekundung durch die örtliche Arbeitsverwaltung• die Kooperation mit <u>mindestens</u> zwei zusätzlichen relevanten Akteuren aus der Region, die durch die Vorlage einer rechtsverbindlich unterschriebenen Kooperationsvereinbarung im Antragsverfahren nachgewiesen wird. <p>Stellt ein Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende einen Antrag auf Förderung, so ist mindestens ein weiterer Verbundpartner (Weiterleitungsempfänger) zu benennen. Dabei kann es sich um einen öffentlichen, freien oder privatgewerblichen Träger handeln.</p> <p>Ferner wird die Teilnahmebereitschaft der ausgewählten Träger</p> <ul style="list-style-type: none">• am ESF-Monitoring und der Evaluation

	<ul style="list-style-type: none">• an Angeboten der fachlichen Begleitung und• an bundesweiten Workshops und Tagungen vorausgesetzt.
Räumlicher Geltungsbereich	Bundesweit
Auswahlverfahren	<p>Das Auswahlverfahren ist zweistufig angelegt.</p> <p>Frist für die Einreichung der Interessenbekundungen ist der 16. Juli 2018. Anschließend werden die Interessenbekundungen durch externe Fachgutachterinnen und Fachgutachter im Vier-Augen-Prinzip bewertet.</p> <p>Die Träger, deren Interessenbekundungen positiv bewertet werden, werden sodann aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag in schriftlicher und elektronischer Form zu stellen (Antragsverfahren, 2. Stufe). Abschließend erfolgt die Prüfung und Bewilligung durch das BAFzA (programmumsetzende Stelle) nach Zustimmung des BMFSFJ.</p>
Auswahlkriterien	<p>Für die Beurteilung der Projektanträge werden die nachfolgend aufgeführten Kriterien herangezogen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Allgemeine Auswahlbedingungen (müssen erfüllt sein)<ul style="list-style-type: none">• Erfüllen der in der Förderrichtlinie genannten Zuwendungsvoraussetzungen• Erfüllen der allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen gemäß der §§ 23 und 44 BHO• Projektauswahl anhand der Maßgabe des finanziellen Rahmens und des Beitrags des Antragstellers zur Erreichung der Zielwerte für die Output- und Ergebnisindikatoren in den Zielgebieten2. Eignung des Trägers und Zugang zur Zielgruppe (30 %)<ul style="list-style-type: none">• Freie, privatgewerbliche und öffentliche Träger• Nachweis der Vorerfahrung im Bereich Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Migrationshintergrund• Zugang des Trägers zur Zielgruppe

	<p>3. Qualität des Umsetzungskonzepts, der Kooperationen und Netzwerkarbeit (45 %)</p> <ul style="list-style-type: none">• Qualität der Projektskizze: strukturierte Projektkonzeption mit Darstellung und Ablaufplan der Angebotskomponenten im Bereich Qualifizierung/Coaching zur sozialen und beruflichen Integration der Zielgruppe• Plausibilität der quantifizierten Angaben zu den Zielen (Output- und Ergebnisindikatoren)• Nachweis der Kooperation mit örtlichen Trägern der Arbeitsverwaltung und weiterer Partner im Bereich beruflicher und soziale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund• Zusammenarbeit mit öffentlichen und privatwirtschaftlichen Partnern zur Berücksichtigung und Weiterentwicklung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf <p>4. Qualität der Projektplanung und des Verstetigungskonzeptes (25 %)</p> <ul style="list-style-type: none">• Meilensteine und Ziele im Hinblick auf Outputindikator und Ergebnisindikator des Vorhabens (jährlich): Nachvollziehbare, angemessene Ziel- und Meilensteinplanung mit Unterlegung messbarer Indikatoren• Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit unter Beachtung der ESF-Publizitätsanforderungen• Sicherstellung und Verstetigung bewährter Ansätze <p>5. Finanzierungsplan (muss plausibel sein)</p> <ul style="list-style-type: none">• Kostenkalkulation: Wirtschaftlichkeit der Ausgaben in Verbindung mit der Teilnehmendenzahl und den geplanten Aktivitäten/Angeboten
--	---